

## Anforderungsbereich III

### Operator: Stellung nehmen

„Zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Werturteil unter Verwendung von Fachwissen und durch Offenlegung von Wertmaßstäben begründet formulieren“

- Ziel: in Bezug auf neue Sachverhalte/Problemstellungen ein selbstständiges, differenziertes und schlüssig begründetes Urteil bilden
- Herausforderung: **eigenständige, kritische** Auseinandersetzung mit einem neuen Gegenstand, **schlüssiges Argumentieren** und anhand **eigener Wertmaßstäbe** (hinsichtlich: Gerechtigkeit, Gleichheit, Freiheit, Solidarität, Moralität etc.) zu einem subjektiven Werturteil gelangen
- Unterschiede bei: **„Beurteilen“**: anhand selbstgewählter Kriterien (Rechtsstaatlichkeit, Effizienz, Nachhaltigkeit etc.) zu einem objektiven Sachurteil gelangen

#### Formale Vorgaben

- Für die notwendigen **Materialbezüge** gelten dieselben Vorgaben wie beim Anforderungsbereich II (siehe Methodenblatt 2/3).
- Die eigene Meinung/Behauptung sollte als solche verdeutlicht werden: *Meiner Meinung nach..., Ich bin der Auffassung..., Ich vertrete den Standpunkt..., Ich komme zu dem Schluss/abschließenden Urteil...*
- Bloße Aneinanderreihungen von Behauptungen und Pauschalisierungen sind zu vermeiden.
- Schlüssiges Argumentieren berücksichtigt die Grundsätze der Logik (Widerspruchsfreiheit, Fehlschlüsse etc.). Behauptungen müssen zudem begründet und belegt werden (durch Fakten, Beispiele, Normen, Zitate etc.).
- Das abschließende Urteil gewichtet die bisherigen Argumente und kommt zu einem begründeten Fazit.

Die Leistung wird als „gut“ bewertet, wenn folgende Anforderungen umfassend erfüllt sind:

- ✓ die Stellungnahme erfolgt eigenständig, reflektiert, facettenreich und sachlich richtig,
- ✓ die Argumentation ist stringent und fundiert,
- ✓ das abschließende Urteil ist differenziert und schlüssig begründet.

#### Übungsaufgabe

**Werte-Normen-Weltanschauungen 9/10, Militzke 2019, S. 217**

Nimm Stellung, zu einer der geschilderten Fortschrittserwartungen.